



Förderzentrum Dorfen

23.3.2020

Notfallbetreuung

Die Möglichkeiten zur Nutzung der Notfallbetreuung haben sich etwas verändert.

Das Kultusministerium hat folgende Information herausgegeben:

Die Bayerische Staatsregierung hat daher entschieden, dass in den Notbetreuungsangeboten an Schulen und Kitas auch Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, **wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege** tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist.

Wenn Sie die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Wir brauchen mindestens 1 Tag Vorlauf, um alles organisieren zu können.

Die Erklärung zur Berechtigung ist beigefügt.